

Landratsamt Konstanz
Pressestelle
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz



16. März 2020

Pressemitteilung

Nr. 058/2020

Besuchsverbot in Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Konstanz

LANDKREIS KONSTANZ – In Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber gilt im Landkreis Konstanz ab sofort ein generelles Besuchsverbot.

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, erlässt das Landratsamt Konstanz ab Montag, 16. März 2020, bis auf Weiteres ein generelles Besuchsverbot in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Konstanz. Diese Maßnahme dient dem Schutz der Bewohnenden, Mitarbeitenden und Besuchenden.

In Einzelfällen gelten eng begrenzte Ausnahmeregelungen. Die Mitarbeitenden des Amtes für Migration und Integration sind weiterhin telefonisch und per E-Mail erreichbar.

(Textende)